

# Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) regelt den Berufszugang in der Kindertagesbetreuung. Pädagogische Kräfte erfüllen die in § 11 NKiTaG definierten personellen Mindestanforderungen an Gruppen. Als pädagogische Kräfte werden pädagogische Fachkräfte und pädagogische Assistenzkräfte verstanden.



## Pädagogische Fachkräfte

Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Anmerkungen
staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKiTaG	Bezieht sich die Ausbildung nur auf Kinder eines bestimmten Alters, so darf diese Kraft nur in Gruppen eingesetzt werden, die überwiegend aus Kindern dieses Alters besteht.
staatlich anerkannte Kindheitspädagogin / staatliche anerkannter Kindheitspädagoge	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG	Bezieht sich die Ausbildung nur auf Kinder eines bestimmten Alters, so darf diese Kraft nur in Gruppen eingesetzt werden, die überwiegend aus Kindern dieses Alters besteht.
staatlich anerkannte Sozialpädagogin / staatlich anerkannter Sozialpädagoge	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKiTaG	
Sozialpädagogin / Sozialpädagoge ohne staatliche Anerkennung - <i>siehe Anmerkungen</i>	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKiTaG	Gilt nur für Kräfte, die am 31.07.2021 als pädagogische Kraft in Kindertagesstätten in Niedersachsen beschäftigt waren.
Person, die ein <b>pädagogisches Hochschulstudium mit Studienanteilen von 80 CPs, die auf die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtet sind</b> (Diplom-, Bachelor- / Masterabschluss), abgeschlossen hat & über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügt.	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG	Siehe hierzu die Übersicht über pädagogische Hochschulstudiengänge, die diese Voraussetzungen erfüllen (ab Seite 4).  <b>Ohne mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung ist zunächst der Einsatz als pädagogische Assistenzkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG möglich.</b>
Person mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 NKiTaG	diese Kraft kann nur in Hortgruppen eingesetzt werden (§ 9 Abs. 2 Satz 3 NKiTaG)
staatlich anerkannte Heilpädagogin / staatlich anerkannter Heilpädagoge	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 NKiTaG	
staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger	§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 NKiTaG	

## Pädagogische Assistenzkräfte

Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Anmerkungen
sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NKiTaG	Vor dem 01.08.2016 lautete die Berufsbezeichnung: Sozialassistentin /Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Bezieht sich die Ausbildung nur auf Kinder eines bestimmten Alters, so darf diese Kraft nur in Gruppen eingesetzt werden, die überwiegend aus Kindern dieses Alters besteht.
Kinderpflegerin / Kinderpfleger	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 NKiTaG	

# Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

## Pädagogische Assistenzkräfte

Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Anmerkungen
Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Haus- & Familienpflege - <i>siehe Anmerkungen</i>	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG	Gilt nur für pädagogische Kräfte, die am 31.12.2014 in einer Kindertagesstätte in Niedersachsen tätig waren.
Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt persönliche Assistenz - <i>siehe Anmerkungen</i>	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG	Gilt nur für pädagogische Kräfte, die am 31.12.2014 in einer Kindertagesstätte in Niedersachsen tätig waren.
Spielkreisgruppenleiterin / Spielkreisgruppenleiter - <i>siehe Anmerkungen</i>	§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 NKiTaG	Gilt nur für 2. Kräfte, die am 31.07.2021 nach § 4 Abs. 3 Satz 4 KiTaG in einer Kindertagesstätte in Niedersachsen tätig waren.
Personen, die im Rahmen ihrer zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Ausbildung / ihres zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Studiums ein berufspraktisches Jahr absolvieren	§ 9 Abs. 3 Satz 3 NKiTaG	Diese Regelung gilt nur, wenn nicht ausreichend qualifizierte Kräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
<p>Personen, die nicht über eine abgeschlossene Ausbildung als sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent verfügen, die sich jedoch aufgrund einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung, für die seit dem 01.08.2018 ein direkter Einstieg in die Fachschule Sozialpädagogik zugelassen ist, <b>in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher befinden</b>. Das sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergotherapeutin / Ergotherapeut</li> <li>- Logopädin / Logopäde</li> <li>- Atem-, Sprech- &amp; Stimmlehrerin / Atem-, Sprech- &amp; Stimmlehrer</li> <li>- Gesundheits- &amp; Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- &amp; Kinderkrankenpfleger</li> <li>- Hebamme / Entbindungspfleger</li> <li>- Personen, mit einem einschlägigen (sozial-)pädagogischen Hochschulabschluss als                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegepädagogin / Pflegepädagoge</li> <li>• Gesundheits- &amp; Sozialmanagerin/Gesundheits- &amp; Sozialmanager</li> <li>• Sporttherapeutin / Sporttherapeut</li> <li>• Bewegungspädagogin / Bewegungspädagoge</li> </ul> </li> </ul>	§ 9 Abs. 4 Satz 2 NKiTaG	Gilt nur, wenn das Landesjugendamt im Einzelfall auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte eine Ausnahme zugelassen hat, dass dieser eine Kraft in Ausbildung als pädagogische Assistenzkräfte einsetzen darf (personen- und einrichtungsbezogene Personalausnahme).

## Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

### Dritte Kräfte in Krippengruppen, die nicht pädagogische Fachkraft bzw. pädagogische Assistenzkraft sind ( § 11 Abs. 2 NKiTaG)

Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Anmerkungen
Spielkreisgruppenleiterin / Spielkreisgruppenleiter <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 2 Satz 3 NKiTaG	Gilt nur für 3. Kräfte, die am 31.07.2021 nach § 4 Abs. 3 Satz 4 KiTaG in einer Kindertagesstätte in Niedersachsen tätig waren.
Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Haus- & Familienpflege <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 NKiTaG	Gilt nur für Personen, die als Fach- oder Betreuungskraft in einer Krippengruppe mindestens seit dem 01.09.2014 ununterbrochen bis zum 31.12.2014 tätig waren.
Sozialassistentin / Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 NKiTaG	Gilt nur für Personen, die als Fach- oder Betreuungskraft in einer Krippengruppe mindestens seit dem 01.09.2014 ununterbrochen bis zum 31.12.2014 tätig waren.
Gesundheits- & Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger <i>- siehe Anmerkungen</i>	§ 11 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 NKiTaG	Gilt nur für Personen, die als Fach- oder Betreuungskraft in einer Krippengruppe mindestens seit dem 01.09.2014 ununterbrochen bis zum 31.12.2014 tätig waren.
Personen, die im Rahmen ihrer zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Ausbildung / ihres zur pädagogischen Fachkraft qualifizierenden Studiums ein berufspraktisches Jahr absolvieren	§ 11 Abs. 2 Satz 5 NKiTaG	Diese Regelung gilt nur, wenn nicht ausreichend qualifizierte Kräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

### Fachkräfte aus der Ukraine (gemäß Allgemeinverfügung des niedersächsischen Landesjugendamts vom 25.03.2022 veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 13/2022 S. 499)

Berufsqualifikation	rechtliche Norm	Tätigkeit als	Mindestvoraussetzungen
<b>Fachkräfte für frühe Bildung (Vykhovatel/Asystem Vykhovatel)</b> , die in der Ukraine einen für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 2 Monaten bis zur Einschulung qualifizierenden Hochschulabschluss/Fachschulabschluss mindestens auf Bachelor-Niveau mit 180 ECT auf dem EQR-Level 6 erworben haben und über einschlägige Berufserfahrung in der frühkindlichen Bildung verfügen.  <b>Voraussetzung</b> für die Zulassung einer Ausnahme ist, dass die Fachkraft für frühe Bildung: a) dem Träger der Kindertageseinrichtung ein <b>Nachweisdokument</b> für den erlangten <b>Hochschul-/Fachschulabschluss</b> vorlegt, b) gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung das Vorhandensein einer <b>einschlägigen Berufserfahrung</b> glaubhaft macht.	<b>Allgemeinverfügung</b> für Ausnahmen nach § 9 Abs. 4 Satz 1 NKiTaG i. V. m. § 31 Satz 2 SGB X des niedersächsischen Landesjugendamts vom 25.03.2022 — 51302/1-22 — veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 13/2022 S. 499) <a href="https://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen_und_sonstige_vorschriften/download-verkuendungsblaetter-108794.html">https://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen_und_sonstige_vorschriften/download-verkuendungsblaetter-108794.html</a>	Tätigkeit als Einrichtungs- oder Gruppenleitung nach § 10 Abs. 1 und 2 NKiTaG	Vorhandensein guter deutscher Sprachkenntnisse. Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C1 analog des „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ werden <b>tätigkeitsbegleitend angestrebt</b> .
		Tätigkeit als 2. päd. Kraft nach § 11 Abs. 1 NKiTaG	Vorhandensein ausreichender deutscher Sprachkenntnisse. Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 analog des „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ werden <b>tätigkeitsbegleitend angestrebt</b> .
		Tätigkeit als 2. päd. Kraft in <b>bilingualen</b> Gruppen (dt./ukr.bzw. dt./russ.) nach § 11 Abs. 1 NKiTaG	Deutsche Sprachkenntnisse nicht zwingend erforderlich. Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 analog des „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ werden <b>tätigkeitsbegleitend angestrebt</b> .
		Tätigkeit als 3. päd. Kraft nach § 11 Abs. 2 NKiTaG	Deutsche Sprachkenntnisse nicht zwingend erforderlich. Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 analog des „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ werden <b>tätigkeitsbegleitend angestrebt</b> .

## Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

### Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse, die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um i.S.d. § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 NKiTaG den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in niedersächsische Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden.

Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die Prüfung auf diese Studienkombination.

Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere Studienabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfunter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildung und Erziehung in der Kindheit	verschiedene Schwerpunkte	-/-	Hochschule f. Angewandte Wissenschaften (HAW)	Hamburg	2020	ja	Mrz. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildung und Erziehung	-/-	-/-	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	Berlin	2015	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildung und Erziehung in der Kindheit	-/-	-/-	HAWK	Hildesheim	2018	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildungs- und Erziehungswissenschaft	-/-	-/-	Freie Universität	Berlin	2012	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Bildungswissenschaft	-/-	psychologisches Wahlpflichtfach: Entwicklungspsychologie	FernUniversität in Hagen	-/-	2012	ja	Jul. 22	Wahlpflichtfach beachten!
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	-/-	verschiedene Begleitfächer bzw. Studium Generale	Universität Hildesheim	Hildesheim	2007	ja	Mrz. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	-/-	verschiedene Begleitfächer	Universität Hildesheim	Hildesheim	2017	ja	Aug. 21	
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungswissenschaft	-/-	verschiedene Begleitfächer	1. Universität Hildesheim	Hildesheim	2017	ja	Aug. 21	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft	Pädagogik der Kindheit	-/-	und 2. Universität Hildesheim	Hildesheim	2017			
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor)	-/-	-/-	TU Braunschweig	Braunschweig	2011	ja	Mai. 21	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor)	Erziehungswissenschaft	Teilbereich Soziologie	TU Braunschweig	Braunschweig	2019	ja	Jan. 22	

## Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

### Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse, die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um i.S.d. § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 NKiTaG den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in niedersächsische Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden.

Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die Prüfung auf diese Studienkombination.

Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere Studienabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfunter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft (2-Fächer-Bachelor)	Erziehungswissenschaft	verschiedene Nebenfächer	TU Braunschweig	Braunschweig	2016	ja	Mrz. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungs- und Bildungswissenschaften (B.A.) als Komplementärfach	-/-	-/-	1. Universität Bremen	Bremen	2019	ja	Jun. 21	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.)	-/-	-/-	und 2. Universität Bremen	Bremen	2019			
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungs- und Bildungswissenschaften (B.A.) als Komplementärfach	-/-	-/-	1. Universität Bremen	Bremen	2019	ja	Sep. 21	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft	Pädagogik der Kindheit	-/-	und 2. Universität Hildesheim	Hildesheim	2017			
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Combined Studies: Erziehungswissenschaft & Sozialwissenschaften	-/-	Sozialwissenschaften	1. Universität Vechta	Vechta	2018	ja	Jul. 22	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft	Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität	Fachergänzender Wahlbereich: Psychologie	und 2. Universität Osnabrück	Osnabrück	2013			
Erziehungswissenschaft	B.A.	1. Erziehungswissenschaft (2-Fächer-Bachelor)	Kernfach: Erziehungswissenschaft (63 CP)	-/-	1. Universität Osnabrück und	Osnabrück	2013	ja	Jul. 22	in dieser Kombination ist der Berufszugang möglich
	M.A.	und 2. Erziehungswissenschaft	Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität	-/-	2. Universität Osnabrück	Osnabrück	2013			
Erziehungswissenschaft	Mag.	Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie	-/-	-/-	Universität Kassel	Kassel	2010	ja	Jun. 21	

## Pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen gemäß NKiTaG

### Übersicht über pädagogische Hochschulabschlüsse, die den Berufszugang als pädagogische Fachkraft nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 NKiTaG in der Kindertagesbetreuung ermöglichen

Die in dieser Übersicht gelisteten pädagogischen Hochschulabschlüsse weisen ausreichend sozial- & kindheitspädagogische Inhalte auf, um i.S.d. § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 NKiTaG den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in niedersächsische Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistentkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden.

Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o.ä. angegeben sind, bezieht sich die Prüfung auf diese Studienkombination.

Diese Übersicht wird fortlaufend um weitere Studienabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Studienrichtung	Ab-schluss	Studiengang	Schwerpunkt	Nebenfach o.ä.	Hochschule	Standort	Prüfunter-lagen aus dem Jahr	80 CP erfüllt	Zeit-punkt Prüfung	Anmerkung
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Profil Bildungstheorien / Bildungsforschung	-/-	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster	2021	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Profil Pädagogik der Kindheit	-/-	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster	2021	ja	Apr. 22	
Erziehungswissenschaft	B.A.	Erziehungswissenschaft	Profil Sozialpädagogik	-/-	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster	2021	ja	Apr. 22	
Heilpädagogik	B.A.	Heilpädagogik - Inklusive Bildung und Begleitung (BAH)	-/-	-/-	Hochschule Hannover	Hannover	ab SoSe 2021	ja	Jun. 21	
Heilpädagogik	B.A.	Transdisziplinäre Frühförderung	-/-	-/-	Medical School Hamburg	Hamburg	2020	ja	Jun. 22	
Pädagogik	Dipl.	Pädagogik	Erziehungswissenschaft	Soziologie Wahlpflicht: Medienpädagogik	Universität Marburg	Marburg	2009	ja	Okt. 21	Wahlpflichtfach: Medienpädagogik
Pädagogik	B.A.	Pädagogik (Fach-Bachelor)	Studienrichtung I Sozialpädagogik	-/-	Carl von Ossietzky Universität	Oldenburg	2022	ja	Mrz. 22	Studienrichtung beachten!
Pädagogik	Mag.	Pädagogik	Pädagogik (1. Hauptfach)	verschiedene 2. Hauptfächer möglich	Georg-August-Universität Göttingen	Göttingen	2011	ja	Jun. 22	
Pädagogik	B.A.	Sonderpädagogik	-/-	Sachunterricht und Professionalisierungs- bereich: Psychologie	Leibniz Universität	Hannover	2013	ja	Mrz. 22	
Pädagogik	Dipl.	Sonderpädagogik	Erziehungswissenschaft I + II	Wahlpflichtfach: Sprachbehinderten- pädagogik Psychologie	Universität Hannover	Hannover	1998	ja	Mrz. 22	Grundlage: Prüfungsordnung von 1996